

Geheimes Mitglied
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 5.00 Mk. (incl. Porto).
Durch die Post bezogen
1.00 Mk. inkl. Postgebühren.

Die Neue Welt
(Anschaffungsbeilage),
durch die Post nicht bezogen,
aber halbes monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Volksblatt Halle a. S.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Werfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.
Expedition: Post 42/43. Geöffnet wechtlags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. a Redaktion: Post 42/43. Sprechstunde wechtlags 1/2-1/2 Uhr mittags.

Insertionsgebühr
betragt für die 6 gezeigten
Zeilen oder deren Raum
30 Pfennig.
Für aussergewöhnliche Anzeigen
30 Pfennig.
Im erbetenen Falle
nach der Seite 7 Pfennig.

Insertate
für die fällige Nummer
müssen spätestens bis zum
Abdruck des 10. März der
Expeditoren ausliegen
sein.

Erfragen in die
Postexpedition.

Ein Instrument des Himmels.

Als um die Mitte des vorigen Jahres der deutsche Kaiser in seiner Königsberger Rede sich als „Instrument des Himmels“ bezeichnete, hat er tatsächlich nur der echt konfessionellen Anknüpfung Ausdruck verliehen, d. h. derjenigen Anknüpfung, die der ganzen Politik des gegenwärtigen reaktionären Regiments in Deutschland zugrunde liegt. Da nun der bald beginnende Reichstagskampf gegen die Reaktion geführt werden und die Befreiung der reaktionären Herrschaft zum Ziel haben soll, so dürfte es angebracht sein, diesen konfessionellen Gedanken, der — wie gesagt — die Seele der Reaktion bildet, etwas genauer kennen zu lernen, da man einen politischen Gegner nur dann wirksam bekämpfen kann, wenn man über seine Natur und sein Wesen genügend unterrichtet ist.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß der innerste Kern aller konfessionellen Ideen der Gedanke von der Ungleichheit ist, das heißt der Gedanke, daß die Menschen ungleiche Rechte haben und in Abhängigkeit gehalten werden müssen. Also gerade der Gegensatz zu den einst liberalen Gedanken von Freiheit und Gleichheit. Von einem geordneten Staatswesen verlangt der Konfessionar eine mannigfache logische Abstraktion, damit die unteren Klassen den höheren unterworfen, also unfrei sind, indes die höchsten Rechte und Freiheiten gleichmäßig als die unteren. Aus dieser ihrer Meinung von den Notwendigkeiten des Staates haben die Konfessionaristen nie ein Ziel gemacht; die liberale Lehre, daß es ein Erfordernis der Gerechtigkeit sei, allen Menschen gleiches Recht und damit denn auch persönliche Freiheit zu gewähren, haben sie stets mit überlegenem Schächeln abgetan. Jedoch, wenn es nun darauf ankommt, ihre eigene Meinung von dem Wesen der Ungleichheit zu begründen und deren Nichtigkeit zu beweisen, dann geraten sie in einige Verlegenheit. Ursprünglich — so vor 60 bis 100 Jahren — waren ja die Konfessionaristen in Deutschland nichts weiter als die politischen Vertreter der Adelsherrschaft. Und die Herrschaft des Adels beruhte auf der Abhängigkeit und Rechtsabstreifung der unteren Klassen. Sie mußte führen, sobald der Staat den gleichen Recht für alle zum Siege gelangte. Dies war der eigentliche Kern, weshalb die Konfessionaristen von jeher das gleiche Recht abgelehnt haben. Aber diese offen auszusprechen, war nicht nach dem Geschmack der Konfessionaristen. Auch ist es fraglich, ob sie den Zusammenhang so klar durchschaut haben. Keine bürgerliche Partei will ausgehen, daß sie die Sonderinteressen einer Klasse vertritt; jede behauptet, nur das „allgemeine Wohl“ im Auge zu haben. So wußten die Konfessionaristen, daß bei dem damaligen Zustand — der Adel sich wohl befand; sie verwirklichten dann einfach das Wohl dieser einen Klasse mit dem Wohl der „Gesamtheit“, und behaupteten: die Einführung des gleichen Rechtes müsse die „Gesamtheit“ ruinieren, während sie in der Tat nur die bequemere Lage des Adels geschädigt hätte.

Wenn nun aber die Konfessionaristen nicht zugeben wollten und konnten, daß nur die bürgerliche Herrschaft der damals herrschenden Klasse ihre politische Forderung der Ungleichheit begründete, dann mußten sie sich nach einer anderen Begründung umsehen. Und die entnahmen sie dem Christentum, dessen Grundlehre stellt der eigentliche Begründer der konfessionellen Partei, der Jude Friedrich Julius Stahl (der jedoch als evangelischer Oberkirchenrat in Preußen ein gründlicher Sachkenner war), mit folgenden Sätzen dar:

„Der Mensch ist nicht bloß schwach und unvollkommen, er ist im Ansehen von Gott abgewendet und der Sünde und Selbstsucht verfallen. Das Nichtsein des menschlichen Geistes ist böse von Jugend an. Das ist bekanntlich die Grundlehre des Christentums, und hierfür bietet es die Befreiung durch Gottes Strafe, da sich der Mensch durch eigene Kraft nicht zu befreien vermag.“

Diese christliche Lehre haben nun die Konfessionaristen einfach aus dem Religionen ins Politische übertragen. In der Religion heißt es: der Mensch hat aus eigenem nicht die Kraft und Fähigkeit, sein ewiges Heil zu wirken; in der Politik sagen die Konfessionaristen: die Menschen können aus eigener Kraft nicht regieren und verwalten, es nicht einmal sich erröhen und erziehen; Gott muß ihnen helfen. Die Religion führt dann fort: „Gott hat in seiner Weisheit und Gnade seinen Sohn auf die Erde gesandt, um die Erlösung der Menschheit durchzuführen. Die konfessionelle Politik führt fort: als Mittel, die Menschheit vor Untergang zu retten, hat Gottes Güte die Ungleichheit des Rechts, den Staat, die Obrigkeit geschaffen. Wofür ihm die Menschen dankbar sein müssen! Das ist in der Tat die Beweisführung der Konfessionaristen, die man immer und überall trifft: das ganze Weltall und auch die Menschheit sind von Gott erschaffen. Nun sind aber die Menschen nicht gleich; die einzelnen weisen große Unterschiede auf an Körper, an Geist, an Fähigkeiten, an Neigungen usw.; ebenso sind die Menschen in Klassen gruppiert mit verschiedener Lebenslage, verschiedenen Rechten, verschiedenen Anknüpfungen usw. Alle diese Beschaffenheiten sind Gottes Werk, denn wenn nicht einmal die Schöpfung vom Dasein fällt ohne Gottes Willen, so müssen die Geschick und Einrichtungen der Menschen noch viel mehr durch Gottes Willen sein. Gott hat die Menschen ungleich erschaffen, er will also, daß sie ungleich seien.

Und auch der Grund und Boden dieser göttlichen Anordnung sind dem Konfessionaristen bekannt. Wieben die Menschen auf sich selbst, auf ihren eigenen Willen gestellt, könnten sie tun und lassen, was sie wollen, so mühten sie wegen ihrer tiefenmühten Verberbeit und Sündhaftigkeit jimmerlich zugrunde gehen. Deshalb hat Gott den Staat erschaffen, jene Staatsorganisation, in die der einzelne ohne seinen Willen hineingestellt ist; jenes System von verschiedenen Klassen mit verschiedenen Rechten, wo immer die Vielen den Wenigen untergeordnet sind, und die Wenigen wieder den noch Wenigeren, bis an der Spitze über den Ganzen die von Gott eingesezte Obrigkeit steht. Die Pflicht jedes einzelnen ist es nun, innerhalb dieser (von den Konfessionaristen so genannten) „natürlichen Gliederung“ an seinem ihm von Gott zugewiesenen Plage auszuhalten und in den größeren Rechten der höheren Klassen Gottes Güte und Weisheit zu erkennen und zu preisen.

Dieser Gedanke also, daß die Menschen von Gott mit Vorbedacht ungleich erschaffen sind und deshalb nach göttlichem Willen auch ungleiche Rechte haben müssen, das ist der echt konfessionelle Gedanke, der sich in der konfessionellen Literatur von den ältesten Schriften an bis auf den heutigen Tag immer wieder vorfindet, und den Konfessionaristen so in Politik und Staat übergeben nicht los werden können. Und doch die Abstraktion, als in den 60 Jahren der Bismarck'schen Zeit wurde, in Deutschland an Stelle von Mute, Eile und Hülfe das Verneinung auszusprechen, diesen Gedanken abgewehrt mit der Begründung: gleiches Recht und Gehört für alle Völker wären ja sehr schön und praktisch, „Gott hat es aber nicht gewollt“, und „keine menschliche Macht ist imstande, dieses göttliche Gesetz aufzuheben“.

Das unbedingte Vertrauen zu Gott und damit die unbedingte Unterordnung unter die Fügung in der Geschichte, weil sie ja Gottes Fügung ist, ist demnach wesentlich für die konfessionelle Anknüpfung.

Rußland und China.

Wie Ungeheuerlich sich auf frische Lebensweisen fürst, um ihre Schwäche auszumitteln, so haben die russischen Machthaber den Augenblick, da sie China durch innere Verwirrung und den furchtbaren Schicksalsfall der Psephenie wehrlos glaubten, genutzt, um wieder einen der schon lange entbehrten Raubzüge im fernen Osten zu versuchen und zugleich das durch die schweren von Japan empfangenen Schläge tief gesunkene „Freiigeit“ bei der gelben Rasse wieder etwas aufzurichten. Haben sie die Mandchurie, das lange angelegene Völkerungsgebiet, den Japanern überlassen müssen, so ist es diesmal weiter westlich ein Gebiet, das an russisch-turkische grenzt, das sie für die Ruete der Reichsausdehnung auszuheben haben. Südlich von Sibirien, zwischen Ostturkestan und der chinesischen Mongolei (zwischen dem 43. und 45. Grad nördlicher Breite und dem 80. und 85. Grad östlicher Länge) ist das Gebiet von Kuldja, 60.000 Quadratkilometer groß, das, nördlich und südlich von hohen Bergen liegend, sich durch fruchtbaren Boden und mildes Klima auszeichnet. Aus Nordost von inneren Arabern und Räuberzügen der eingeborenen Stämme war es bereits 1861 von russischen Truppen besetzt, aber nach langwierigen Verhandlungen 1871 an China zurückgegeben worden. Die Wanderbewegung der rührigen chinesischen Masse hat auch dieses Gebiet erfasst und ihm zu einer kräftigen wirtschaftlichen Entwidlung verholfen. Darin wurde China genehmigt durch den 1881 mit dem damals allmächtigen Rußland geschlossenen „Grenzvertrag“, der den russischen Untertanen und besonders den mit Militärgehalt ausgehatteten russischen Konsuln eine Reihe von Sonderrechten auf Kosten der Chinesen einräumt. Der Vertrag war auf zehn Jahre abgeschlossen und lief jedesmal solange weiter, falls er nicht kündigt wurde. Da er in diesen Tagen wieder abläuft, hat China der russischen Regierung mitgeteilt, daß es diesmal für die, um günstigere Bedingungen zu erwirken. Das gab den Anlaß zu dem mit gewohnter Brutalität betriebenen Vorgehen der russischen Regierung.

Sie richtete an China ein Schriftstück, das die diplomatische Komplexion des Reichs mit Recht als halbes Illiumtum, d. h. wenig verstandene Kriegsvorgang bezeichnet hat. Darin beschwerte sie sich, daß der Vertrag von China nicht gehalten werde, und hielt speziell sechs Punkte auf, deren Anerkennung gefordert wird. Es handelt sich hauptsächlich um Anerkennung der eigenen russischen Grenzbarkeit im Gebiet und um die Rechte der bestehenden sowie die Errichtung neuer Konsulate. Da jedes Konsulat eine Bedeutung von Kofalen hat, so befreit sich, daß China diese Forderung nicht als unbedeutend ansehen konnte. Man denke nur an die Taten der russischen „Schutztruppe“ in Persien u. a. Da Rußland sich durch den Randbündungsvertrag den Mitten gegen Japan, das gleichfalls an der chinesischen Grenze inoffiziell mobile, gefordert hat, auch der Zustimmung des Deutschen Reichs zu seinen Wünschen für zu sein scheint, so war der Augenblick gut gewählt. Für den Fall der Nichtanerkennung seiner Forderungen drohte die russische Regierung mit Anwendung der ihr geeigneten erziehenden Maßnahmen. Es sind auch Truppen an der Grenze aufgezogen, und man rednet mit der unmittelbaren erfolgenden Besetzung des Landes.

Wider Erwarten ist aber China nicht sofort zu Kreuze getreten. Es rechnet wohl mit der mindestens moralischen Bedingung durch die Vereinigten Staaten und hat durch die Erziehung gelernt, daß hinter den brutalen russischen Eroberungen nicht immer die entsprechende Macht liegt. Auch ist seine eigene Arme, nennlich noch nicht ausgebaut, doch wesentlich gegen früher entwickelt. Und das erwachende Nationalgefühl läßt ein wehrloses Duden der Regierung, wie es früher Sitte war, nicht mehr zu. So wird denn berichtet, daß auch China Truppen an die Grenze entsandt. Und es hat die russische Note in sehr ruhiger und fester Weise beantwortet. Die chinesische Regierung schreibt, sie sei entschlossen, den Vertrag voll zur Durchführung zu bringen, solange er bestehe, wie das auch bisher geschehen ist. Die Anknüpfung neuer Konsulate will sie anerkennen, sobald die Handelsentwicklung solcher erforderlich, was aber jetzt noch nicht der Fall ist.

Die Westmächte in China gehen dahin, daß der Vertrag nicht nur einseitig zu seinen Ungunsten abgeändert ist, sondern auch von Rußland unendlich ausgenutzt wurde. Der Handel in jenem Gebiet ist größtenteils in den Händen russischer Turkestaner, die namentlich den Handel monopolisiert haben. Die russische Verwaltung und ihre Konjunktur halten auch darauf, keine einheimische Konkurrenz aufkommen zu lassen, und haben sich bedauert über die Erstellung eines Handelsprivilegs an eine einheimische Gesellschaft in einem Teil des Gebiets. Dabei sind die russischen Händler von allen direkten und indirekten Steuern frei. Das das Streben nach Vermehrung der militärischen Konsulate China nicht geheimer ist, begreift sich gleichfalls. China hoffte, durch Verhandlungen eine Besserung des Vertragszustandes herbeizuführen; wie man sieht, vergebens.

Das Abschlichten einer Frau Brutalität „geheißliche“ Barbarei.

Ein echt preussisches Kulturbild.
Am Tage nach Kaisers Geburtstag wurde in Jauerburg das Dienstmädchen Auguste Milowetz hingerichtet. Die zum Tode Verurteilte war der deutschen Sprache nicht mächtig. Sie hatte die denkbar schlechteste Erziehung genossen und die Sünde nur ein Sommer lang besaß. Nach der Hinrichtung wurde gemeldet, daß Mädchen habe zur Richtbank geschleppt werden müssen. Jetzt meldet sich ein Augenzeuge der Hinrichtungsszene. Er berichtet:

Zwei der allmählich näher an die Milowetz herangekommenen Schiffe saßen tiefer unter die Arme und gingen mit ihr, während der dritte nachfolgte, auf die russische Richtbank. Der Schwarzhirter, welcher im Brau, Sphinder und weißen Handbüschen zwischen Richterrecht und Richteramt in ständiger Erregung und Unruhe wartete, hatte Zylinder und Handfläche abgelegt und ging, als die Milowetz an ihm vorbeigeführt wurde, auf einen in der Nähe befindlichen Tisch zu, um das Richtbeil zu ergreifen und den Todesstreich auszuführen. Jetzt schloß aber das unerwartet Schanderbaste. In dem Moment, als sie an der Richtbank anlangten und der hinter der Milowetz schiffte für die Winse von den Schuttern rief und die Milowetz dann auf den Klob der Bank gelegt werden sollte, war sie sich auf die Erde und umklammerte unter Gelächern und Beschrei wie eine Kacke den Richtklob unter Aufwendung all ihrer Kräfte. Während nun der Schwarzhirter mit dem Beil in der Hand dahand und unter persöhnlicher Erteilung von Direktiven seines Amtes nicht wachen konnte, verfuhrte einer der Gefährten, den Kopf der Milowetz unter großer Anstrengung über die Schmittfläche des Richtklobes zu drehen, damit eventuell auch in dieser Stellung der Todesstreich geführt werden konnte, was jedoch nicht gelang. Endlich nach vielem Hin- und Hergeren liegen der Milowetz nach und nun wurde sie, auch noch unter Anstrengungen, wobei wie oben erwähnt, ein Schiffe den Kopf über den Klob bräute, die beiden anderen ihr die Hände auf den Hals, bezw. die Füße hielten, auf die Richtbank geleitet. In diesem Augenblick ließ der Schwarzhirter das mit beiden Händen gehobene Beil herunterfallen, der Kopf war vom Stampe getrennt und fiel ungeführt einen Meter rechts vom Klob in den Sand. Der Kopf war so mächtig geföhrt, daß das Beil im Klob stecken blieb.

In der Deutschen Juristenzeitung erklärte u. a. der höchste deutsche Richter, Dr. v. Seckendorff, Präsident des Reichsgerichts: „Als erlösende gern, daß ich zurzeit — insbesondere auch im Deutschen Reich — für die Weibehaltung der Todesstrafe eintrete.“

Wegen der Konstitution protestieren, werden beharrliche Besuche gemacht, um sie in der Form der allgemeinen militärischen Erziehung in diesen Lagen einzuführen. Weil diese Agitation von einer großen Anzahl einflussreicher Männer und Frauen der begüterten Klassen unterstützt und beifolgerisch mit Geld versehen wird, halten wir es für wünschenswert, die Arbeiterklasse vor dieser wohlorganisierten Verwirrung gegen ihre Freiheiten zu warnen. Sie werden bedroht von den Militaristen und ihren Helfershelfern, der reaktionären Presse, und es gegiet jedem Freund der Demokratie, auf dem Posten zu sein.

Wir halten den Zwang in jeder Form für verwerflich. Für die Landesverteidigung ist er nicht notwendig. Die Extrazuschüsse würden sich auf viele Millionen jährlich belaufen und so die ohnehin schon erschwerenden Militärlasten noch vermehren. Und er würde eine gefährliche Bedrohung des demokratischen Fortschritts bedeuten.

Gewerkschafter, Genossenschaftler und andere organisierte Arbeiter sind von dieser verwerflichen militärischen Provanza unberührt gelassen. Sie halten entschlossen bei dem freiwilligen System als dem einzigen, welches die Arbeiter dulden werden. Die Regierung, die es befehlen wollte, würde wenig bei den Arbeitern finden. Das kann nicht deutlich genug ausgesprochen werden.

In dieser Überzeugung fordern wir alle Kräfte zum energischen Widerstand gegen die Forderung der zwangsweisen Militärerziehung, die von Lord Roberts und der Via für allgemeine Wehrpflicht erhoben werden, auf. Wir sind überzeugt, daß wir im Sinne der überwiegenden Mehrzahl der Lohnarbeiter handeln, indem wir diese Forderungen entschlossen bekämpfen.

Das Manifest ist fast von der ganzen Arbeiterfraktion des Unterhauses, von den Vorkammitgliedern des Allgemeinen Gewerkschaftsverbandes und von über 900 Gewerkschaftsvertretern unterstützt. Ein einziger Abgeordneter hat die Unterstützung verweigert. Es ist dies vermutlich Genosse Bill Thorne, der als Mitglied der sozialdemokratischen Partei (S. D. P.) für die Förderung der allgemeinen Bürgerwehr eintritt.

Rußland.

Die Vernichtung der Hochschullehrer.

Ein Antrag, die von den Studenten eingebrachte Interpellation wegen Verletzung der akademischen Grade, die das innere Leben der Hochschulen regeln, für dringlich zu erklären, ist von der Duma mit 160 gegen 109 Stimmen abgelehnt worden. — Anfolge der Obstruktion der Studenten kam auch Dienstag keine Vorlesung zustande, trotzdem die Hörsäle von der Polizei scharf bewacht waren. Auch in den höheren Frauenkursen sind fast alle Vorlesungen unterbrochen. — In Nowosibirsk wurden 130 Studenten festgenommen und 55 ausgewiesen.

Judenverfolgungen.

Petersburg, 21. Febr. Im Gouvernement Tschernigow fand eine Massenarrestierung jüdischer Familien statt; allein im städtischen Kreis wurden 219 Familien bei harter Kälte ausgewiesen. Der Gouverneur Mawlafow verweigert den Empfang jüdischer Wittfeller.

Türkei.

Die Kämpfe in Arabien.

Saloniki, 21. Februar. Vier Bataillone türkischer Truppen unternehmen mit der Artillerie und den Maschinengewehren einen Schiffsangriff auf die anfränkischen Küsten, die nach kurzer Gegenwehr mit einem Verlust von 400 Mann zurückgeschlagen wurden.

Amerika.

Neue Schreckenstaten auf Haiti.

Aus Kap Haiti wird aus New York gemeldet, daß die Bezirke von Trou und Cananaminh in den Belagerungszustand versetzt worden sind. Auch aus Port-au-Prince werden erste Anzeichen gemeldet. Der Präsident Simon geht gegen die Rebellen unerschrocken vor. Seine Truppen haben in Cananaminh ein scharfes Vordringen angestrichelt und den Rebellen fort Liberty wieder abgenommen, wo eine Anzahl von Rekruten, die der Teilnahme an den revolutionären Unruhen verdächtig waren, standrechtlich erschossen wurde. Nach einem weiteren Telegramm aus Kap Haiti verloren die Offiziere der Regierungstruppen nach Einnahme der Stadt Cananaminh die Herrschaft über ihre Truppen; die Stadt wurde ausgeraubt und in Brand

gesetzt. Viele Einwohner wurden niedergemacht. Unter anderen wurde auch ein Franzose angegriffen, sein Sohn getötet und sein Haus verbrannt.

Aus der Partei.

Rüstung zum Wahlkampf.

Eine Vorstandskonferenz der dem Stettiner Gewerkschaftsrat angeschlossenen Organisationen beschloß, einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Pfennig pro Mitglied zu erheben, um so die Kosten der Reichstagswahl für die beiden Stettiner Wahlkreise aufzubringen. Da 18 000 organisierte Arbeiter durch diesen Beitrag verpflichtet werden, so können 9000 Mark aufgebracht werden.

Die Polizei am Grabe.

Weim Begräbnis eines Gewerkschaftsangehörigen in Köln kam es durch das Vorgehen der Polizeibeamten, die von roten Kranschleifen Befahr für die Sicherheit des Staates befürchteten, zu höchst ärgerlichen Szenen. Schon auf dem Wege des Leichnages zum Friedhof verlangten Polizisten die Entfernung der Schleifen. Als das verweigert wurde, erschien auf dem eine Stunde abseits von Köln gelegenen Südfriedhof ein hartes Polizeigebot mit dem Polizeieinführer und zwei Kommissaren. (1) Die Schleifen wurden darauf von den Beamten gewaltsam entfernt. Der amtierende Priester verließ den Friedhof, ohne die Zeremonie zu beenden. Polizisten besetzten die Gruft, um Grabreden zu verhindern.

Eine verurteilte Staatsaktion.

Das gegen den Genossen Röntgen in Rastenburg eingeleitete Strafverfahren wegen „Räuberherrschaft“ ist auf Verhängnis des ersten Staatsanwalts vom Stendaler Landgericht einseitig worden. Strafe ...

Personalien. Am 1. April wird Genosse Hans Wlod aus der Redaktion des Borussia's austreten, um in die politische Redaktion der Leipziger Volkszeitung einzutreten.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung englischer Bergarbeiter.

Die Bergarbeiter von Northumberland haben auf Grund einer Urabstimmung der Mitglieber beschlossen, den gegenwärtigen Tarifvertrag zu kündigen. Für die Kündigung wurden abgegeben 2475 Stimmen, dagegen bloß 2382 Stimmen. Die Arbeiter fordern einen neuen Tarifvertrag, worin der augenblicklich erhaltene Lohn von 6 Schilling 8 Pen den Tag als Minimallohn festgelegt werden soll. Außerdem fordern sie die gänzliche Abschaffung der Dreischichten-Arbeit. Der Bergarbeiter-Verband von Großbritannien unterstützt die Bewegung. Jedoch dürfte es schwierig ohne Kampf abgehen, da gerade die Grubenbesitzer von Northumberland und Durham eben daran sind, einen nationalen Schachtmacher-Verband zu gründen. Die Kündigungsfreiheit beträgt sechs Monate.

Eine am Sonntagabend in Glasgow abgehaltene Delegiertenversammlung der schottischen Gruben-Maschinisten beschloß auf Antrag des Vorstandes, am Mittwoch die Kündigungen einzurufen. Die Gruben-Maschinisten fordern den Achtstundentag und erklären, daß ihnen als letztes Mittel zur Erzwingung dieser Forderung nur der Streik bleibt. Auch den Ausländer der Maschinisten werden alle Gruben Schottlands außer Betrieb gesetzt und insgesamt etwa 100 000 Bergarbeiter in Mitleidenhaft gezogen werden.

Weldungen über Gewerkschaftskämpfe.

Der Streik der städtischen Arbeiter in Kolberg wurde nach nur 2 1/2-tägiger Dauer erfolgreich beendet. Die Arbeitsüberlegung in allen städtischen Betrieben war eine allgemeine; Streikbrecher hatten sich nicht gefunden. Das Ergebnis des Kampfes ist der Abschluß eines Tarifes mit dem Verband der Gemeinbedienten, gültig bis 1. April 1912 bei einmaliger Kündigung. Die Arbeitszeit wurde für jene Betriebe, die noch länger als zehn Stunden arbeiteten, auf zehn Stunden herabgesetzt. Für eine größere Anzahl Arbeiter wurde der Tagebzw. Stundenlohn in Wochenlohn umgewandelt. An Urlaub erhält jeder städtische Arbeiter nach zweijähriger Dienstzeit drei Tage. Die Gasarbeiter erhielten bei fünfjähriger Arbeit Arbeits-

zeitung. Die Verhandlung von ... die ... und ... den Bestimmungen des Tarifvertrages ersehen, fungiert eine Schlichtungskommission, die zu gleichen Teilen aus Vertretern und Vertretern der Arbeitgeber unter unparteiischem Vorsitz zusammensetzt. — Der Abschluß dieser Lohnbewegung, der ihrer Einigkeit und der Einseitigkeit der Organisation in Verbindung mit einer kräftigen Unterstützung durch die Mitglieber der Arbeiterbewegung zu danken ist, bedeutet einen schönen Erfolg für die Arbeiter.

Wegen fortgesetzter Mißregelung organisierter Arbeiter hat eine Verammlung der Gummiarbeiter in Frankfurt a. M. beschloßen über die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik L. Peter in Gorbach und Frankfurt a. M. die Exzesse zu verhängen. — Alle Arbeiter, insbesondere die Gummiarbeiter, werden ersucht, Arbeit in den genannten Betrieben nicht anzunehmen.

Zum Reichstags-Wahlfonds:

Gedrukt. Extraitur beim Jubiliats-Fest des Bergarbeitersverbandes 9,10 M. St. Christine, Gießen.

Verantwortlich für Textartikel, Politische Überlicht, Parteinarbeiten Paul Hennig für Ausland, Gewerkschaftliches, Heillette und Vermischtes Karl Wod, Lokales Otto Reibug, Provinziales und Verfallungsberichte Gottl. Passare, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.



Aus dem Fenster geworfen

Ist das Geld, das Sie für Nachahmungen von Kaffereiners Malzkaffee oder für „Jole aus-gewogenen“ fogenannten Malzkaffee ausgehen, der oft weiter nichts ist, wie gebrannte Gerste. Für die Ernährung hat nur das Beste Wert. Darum sollten Sie beim Einkauf nur echten Kaffereiners Malzkaffee nehmen, der sich seit 20 Jahren als der beste Malzkaffee in allen Kulturländern bewährt hat. Es gibt keinen Malzkaffee auf der Welt, der an die Verbreitung des echten Kaffereiners Malzkaffee auch nur annähernd heranreicht.

Der Gehalt macht's!

Schneiderei-Zutaten.

Tailenstäbe	Dutzend 25 20	10 Pf.
Tailenverschlüsse	Stück 16 13 10	9 Pf.
Tailenverschlüsse mit Fischbein	Stück 20 15	10 Pf.
Tailenband	Meter 12 10 7	4 Pf.
Baumwollband schwarz, weiß, grau	Stück 11	Pf.
Prym's Haken und Augen schwarz	Paket 3	Pf.
Nähnadeln	Brief 10 6 4	1 Pf.

Gütermanns Nähseide	50 Meter	Rolle 8 Pf.
Singer-Maschinen-Nadeln	alle Nummern	Stück 6 u. 3 Pf.

Zentimetermasse	Stück 15 10	3 Pf.
Mohair-Schutzborde	Meter 10 7 4	4 Pf.
Gordonettseide schwarz und farbig	Docke 15	Pf.

Grosse Spezial-Abteilung für Futter-Stoffe.

Ackermann's Schlüsselgarn. Prym's Reformhaken.

Hornfischbeinstäbe	Dutzend 18	Pf.
Kunstfischbeinstäbe 100 cm lang	Stab 10	Pf.
Druckknöpfe mit Feder	Dutzend 10 5	Pf.
Schneiderkreide	2 Stück 3	Pf.

Prym's Druckknöpfe „Zukunft“ Dtzd. 12 Pf. Kohinor-Druckknöpfe Dtzd. 12 Pf.

Hosenknöpfe	2 Dutzend 5	Pf.
Heftgarn	Rolle 7	Pf.
Kragenstützen „Cellulose“, 5 6 7 8 cm H. Dtz. 36 20	12 Pf.	
Krageneinlagen 4-7 cm hoch	Meter 20 18 15	12 Pf.
Schutzblätter	Paar 45 35 25 18	10 Pf.
Bleiblobben	Dutzend 30	Pf.

Samtstoss mit Besenborde	Meter 45	38 Pf.
Fingerhüte Stahl und Aluminium	Stück 8 5	3 Pf.
Fingerhüte Celluloid	Stück 5	Pf.
Schneider-Seide A B C	Docke 33	Pf.
Knopfloch-Seide in Docken 2 4 6	Docke 15	Pf.
Knopfloch-Seide auf Kreuzspul., pa. Qual., Spule 8	8 Pf.	
Schwarze Chappé-Seide die 200 Meter-Spule	25 Pf.	

Ringwalds Nähseide 50 Meter-Rolle 7 Pf. Gütermanns Nähseide Nr. 18-30 Holarolle 50 Pf.

Schwarze Chappé-Seide Nr. 30-70	Docke 10	Pf.
Schwarze Nähseide auf Holzrollen	Rolle 38	Pf.
Knopflochseide in allen Farben	Dutzend 15	Pf.

Grosse Spezial-Abteilung für Kleider-Besätze.

Geschäftshaus J. LEWIN :: Halle a. S. ::

Mark platz 2 und 3.

Die Klassenjustiz vor dem Deutschen Reichstage.

Auch die Liberalen müssen die Griften der Klassenjustiz eingestehen!

131. Sitzung, Dienstag, den 21. Februar 1911, nachmittags 1 Uhr.

Zweite Lesung des Justizetats.

Generaldebatte beim Titel Staatssekretär.

Abg. Dr. W. Jäger (Ztr.): Die für die Strafrechtskommission ausgeworfenen 120 000 M. werden mir gern bewilligt, erwarten aber, daß drei angehende Rechtsanwälte als jährliche Mitglieder in sie berufen werden. Alle Länder sollten sich vereinigen, um solcher gegen pornographische (schlechte) Darstellungen vorzugehen. Die Energie, mit der Frankreich gegen die Pornographie in der Vereinigte Staaten, sollte wir uns zum Vorbild nehmen. Die Samstagsbürger sollen mit einem Besetzungsrecht gegen die Schmutz- und Schandliteratur beim Bundesrat eingegriffen; möglich, er ein wohlwollendes Entgegenkommen finden. (Zust. l. 3.) Im Volk ist das Vertrauen zur Strafrechtspflege gesunken.

Man spricht vielfach von Klassenjustiz. Selbstverständlich sind wir von der Integrität unserer Richter und Staatsanwälte überzeugt, aber doch wird das Wort Klassenjustiz nicht immer fälschlich gebraucht. Zum Teil liegt der Mangel an Integrität, aber auch die Weisheit der Richter ist nicht immer eine Brause. Auch wird nicht immer mit Unrecht darüber gesagt, daß die Gerichte in der Beweisaufnahme bei der Berechnung von Steuern beschränkt sind. Mügen wir uns bei den Wahlkreis Sozialisten, daß auf Abschaffung der Staatsanwaltschaft ärztliche Väter beschuldigt worden sind, um die Namen der Verurteilten zu erfahren. Derartige sind hauptsächlich durch die neue Strafrechtsprechung unmöglich gemacht. Die lange Dauer mancher Sentenzprozesse, die des Vollstreckungsrechtes nicht bedürftig sind, sind dem Verhängnis verfallen, nicht den Gerichten erlassen, was die Beweisaufnahme zu weit ausgedehnt hat. Mit der Ungefälligkeit wurde, wie übrigens auch in anderen Fällen mit gesellschaftlich hochstehenden Angelegenheiten, in

anderem Tone gesprochen, als mit anderen Angelegenheiten. Man unterscheidet zwischen den Schranken des Gerichtsverfahrens. (Sehr richtig, l. 3.) Auch ist in einzelnen wieder einmal herangezogen, daß die Individualität auf dem besten Wege ist, die Strafrechtspflege vollkommen zu ruinieren. Auch im Prozeß Calenberg glaubt man vielfach an Klassenjustiz; ich bin überzeugt, daß alles gegeben ist, was gegeben konnte, wäre aber handbar, vom Staatssekretär zu hören, ob Aussicht vorhanden ist, daß der Vorfall wieder aufgemommen wird. Die Begründung mancher Urteile gibt der

Auffassung von der Klassenjustiz recht. So wurde in Glogau ein Fleischermeister zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, weil seine schlechten Bürste auch von der „Leinwand“ gefärbt wurden; dieser Umstand brachte ihm offenbar einige Wochen mehr ein. (Hört, hört!) Im Vorfeld der Klassenjustiz mag der Angeklagte, der Richter eines höheren Beamten 9 Monate Gefängnis, in der Begründung wurde gesagt, die Strafe sei zu hoch ausgefallen, weil die Beleidigung nicht den niederen Ständen angehöre, was ich Gegenstand ist zu erwidern ist. (Zust. l. 3.) Das ist ein

besonders interessante Urteilsbegründung.

ein Merkmal auf die Ehre von 3/4 der Richter unseres Volkes. (Zust. l. 3.) Die Rechtsprechung muß von sozialem Verständnis und Gemeindefaßnis getragen sein. (Zust. l. 3.)

Abg. Dr. Franz Mannheim (Soz.):

Ich freue mich, daß die Griften der Klassenjustiz jetzt auch von bürgerlichen Parteien anerkannt wird. Die Kriminalität eines Volkes hängt mit den wirtschaftlichen Umständen zusammen. Wichtig und richtig ist es, traurige Sandlungen zu verhindern, als zu bestrafen, und das beste Mittel dazu ist die wirtschaftliche Sebung der Massen, die

politische und geistige Befreiung der Arbeiterklasse.

(Sehr richtig, l. 3.) Ganz unangelegentlich ist es, daß die Regierung in die Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs für das Strafgesetzbuch berufen hat. (Sehr richtig, l. 3.) Deshalb müssen wir hier dazu Stellung nehmen. Der Entwurf sucht unter der Maske einer Strafrechtsreform ganz gefährliche, reaktionäre Märe einzuführen. Der Hochverratsparagraf war von jeher ein beliebtes Mittel gegen unpopuläre, politische Gegner, eine Waffe der in den letzten Jahren wegen Doppeltat von Gericht Gehüllten wäre eine

Chrenstatel der mutigen Kämpfer.

(Sehr richtig, l. 3.) Freilich wird der Paragraf nur benutzt, um Drohungen einer Verfassungsumwälzung von unten zu bestrafen. Drohungen mit dem Verfassungbruch von oben bleiben kraftlos. Bischof mußte der verurteilten Willen auf ein bestimmtes Unternehmen gerichtete, der neue Entwurf will diese Strafe beibehalten, er will mit Judas bis zu zwei Jahren denjenigen bestrafen, der zu hochverräterischen Handlungen „aufreizt“. Dieser Begriff der Aufreizung soll jede der Regierung unbedeutsame Agitation mit dem Verstand der Christenheit bestrafen. Auch der Begründung sei es unangenehm empfunden, daß die gefassten Agitationen nicht direkt zu strafbaren Sandlungen aufzuföhren, sondern sich mit der Aufreizung begnügen. (Hört, hört!) Die darin bezieht, daß sie eine hochverräterische Stimmung und Stimmung wecken. (Zust. l. 3.) Der Reichstagsrat hat vor einiger Zeit der Sozialdemokratie die merkwürdige Verantwortung für den Vorgang in Wobitz angedeihen. Wir hätten Stimmung und Stimmung hervorgerufen, aus der die Exzesse herausgewachsen seien. Wird also der geplante Paragraf Gesetz

zu gehört jeder sozialdemokratische Agitation ins Unrechts, denn mit jedem Wort wollen wir eine Stimmung und Stimmung wecken, die die bestehenden Zustände unzulässig ermuntern. (Zust. l. 3.) Nach den Ideen auf der letzten Versammlung des Bundes der Kandidaten würden auch die Herren vom Landtag getroffen, auch der Bauernbund und die Nationalliberalen, wenigstens eine gewisse Sorte Nationalliberaler, um mit Herrn von Dönnitz zu sprechen. — Ein anderer Paragraf bedroht mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 2000 M., denjenigen, der öffentlich durch Verbreitung von Schriften zur Behebung von Verbrechen oder Vergehen, oder zu Aufhebungen gegen Verordnungen aufrordert oder aufreizt, oder begangene Verbrechen verberurteilt. Dieser Paragraf soll die Art einer Waise haben, aber die soziale Verberurteilung des Herrn von Nagow nicht ganz findet.

gehört er ins Gefängnis. (Seiterleit.) Die Bestimmung, daß die Verberurteilung von begangenen Verbrechen strafbar sein soll, ist ein alter Lehnartikel aus der Unklarverlage, der durch die Regerung nicht wertvoller geworden ist.

Vizepräsident Spahn: Der Strafrechtsentwurf hat doch mit dem Titel Staatssekretär nichts zu tun.

Abg. Franz (fortfahrend): Ich habe betont, daß kein Sozialdemokrat, kein Arbeitervertreter in die Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs berufen ist, und daß wir deshalb unsere Anwesenheit über das neue Recht hier zu machen gezwungen sind.

Vizepräsident Spahn: Ich bitte nur Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Titel Staatssekretär zur Verhandlung steht.

Abg. Franz (fortfahrend): Ich meine doch, daß der Staatssekretär nicht ohne Einwirkung auf die Zusammenlegung der Kommission ist. Ich meine doch, daß die Stellung noch einflußreicher, als sie jetzt schon bewertet wird. (Seiterleit und Sehr gut, l. 3.) In der Budgetkommission ist ausführlich über diese Frage verhandelt worden. Es soll also künftig strafbar sein, wenn jemand bei der Berechnung von Steuern im Hinblick auf die Strafen gerichtet, die dazu geführt haben, wenn jemand a. B. über die Strafen der portugiesischen Revolution spricht. Das formale bürgerliche Recht war unabweislich auf Seiten von Wilms. (Zust. l. 3.) Wilms kommt nicht. (Seiterleit.) Aber

das bürgerliche Recht war auf Seiten der Sozialisten. (Zustimmung, l. 3.) Hebräisch würde auch die Rede des Herrn v. Nagow unter diesen Paragrafen fallen, denn mit seiner Verberurteilung der Polizei hat er auch

die Verbrechen verberurteilt,

die von Polizeibeamten in Wobitz begangen sind. (Sehr wahr, l. 3.) Andere Paragrafen sollen die Arbeiterverbrechen nicht bestrafen. Sals der Arbeiter bedroht, wird durch gemeinheitsliche Errohungen den öffentlichen Frieden stört. Dieser Paragraf soll die Spießbürger schämen; man denkt dabei an Heines Verse:

Und als ich über den Gotthard kam,
Da hör' ich Deutschland schandern,
Es lag und schlief in feiner Zeit
Der Schandhändler, der Sozialist.

(Seiterleit.) Was ist denn eine gefährliche Drohung?

Jede Aufwindung eines Streiks oder Boykotts

wird von den Spießbürgern als gemeinheitsliche Drohung empfunden. (Sehr wahr, l. 3.) Ein anderer Paragraf erklärt die Teilnahme an einer Verbindung, die einen irreführenden Zweck verfolgt, für strafbar. Das Verbindungen von Arbeitern den Strafrechtlichen zuwiderlaufen, steht nach der Meinung der Regierung fest. Auf Seiten der deutschen Rechtsprechung, den deutschen Sozialisten, will man jetzt geistlich folgen. Und ein Entwurf, der solche Bestimmungen gegen die Arbeiterbewegung enthält, will gleichzeitig den § 130 a, den Anzettelparagrafen, abschaffen. Wir haben nicht dagegen, denn mit der Polizei kann man eine Weltanschauung nicht bestrafen. (Sehr wahr, l. 3.) Aber es ist doch plänt, daß der deutsche Staat in einem Augenblicke, wo er von der Strafe besonders ächt behandelt wird (Seiterleit links), sich in den Schuld der Kirche stützt, um das Zentrum gegen die Arbeiterbewegung zu gewinnen. Auch die Gewerkschaften sind gegen den Entwurf nicht. (Hört, hört, l. 3.)

Die Unternehmer dagegen werden sehr färslich bestraft.

Sie sollen auch künftig durch Verbrechen von Schuldvorschriften Tausende und Zehntausende verurteilt, und nur drei bis fünf Marx Strafe zahlen. (Hört, hört, l. 3.)

Auch in bezug auf die Kunst scheint Österreich eine besondere Stellung einzunehmen. Das Urteil im Falle Reder ist den besten Worten nicht unverständlich, obwohl das Gericht anerkennt, daß der Anzettel gereizt war, erkannte es auf ein Jahre Gefängnis; ohne diese milderen Umstände hätte es ihr wohl geurteilt. Man hat es dem Angeklagten schwer angedreht, daß er

einen so hohen Beamten, einen Landrat,

beleidigt hat, man sieht deutlich, wie dem Gerichtshof

eine Wankstatur vor Ehrwürdt

überläßt. (Seiterleit.) Vor dem Gesetz sind alle gleich, nach der Verfassung, aber nicht vor dem Gericht. (Sehr wahr, l. 3.) — In Breslau, der Heimat von „Eoll und Gaben“, hat

die Justiz eine doppelte Durchführung.

Von den fünf vierzig Verurteilten hat der Volkswacht in den letzten vier Jahren bestraft: einen mit einem Jahr einen Monat Gefängnis, einer mit einem Jahr zwei Monaten und 1200 Marx Geldstrafe, einer mit sieben Monaten und 1500 M. Geldstrafe, einer mit drei Monaten und 400 Marx und der fünfte mit 4 1/2 Monaten und 2000 Marx Geldstrafe, und neun Prozesse schieden nach. (Hört, hört, l. 3.) Dabei ist die Sprache der Volkswacht keineswegs verlegend, aber wenn der Staatsanwalt, der sie regelmäßig liest, ein Wort entsetzt, das vielleicht als „Beleidigung“ ausgesetzt werden kann — und in welchem Maße, auch in welcher formverbalen Meinung steht derartige nicht — ist nicht der Nummer an den betreffenden Verurteilten. Das ist

ein schlimmer Mißbrauch der amtlichen Stellung.

(Zust. l. 3.) Derselbe Staatsanwalt erhebt eine Anklage gegen bürgerliche Gätter, welche dieselben in Artikel bringen. (Hört, hört, l. 3.) Von unserer Presse verlangen die Breslauer Richter, daß sie jedes Wort auf die Goldwaage legen, sie selbst aber gehen mit der Ehre ihres Nebenmenschen nicht so vorsichtig um. Vor kurzem führte der Redakteur Schiller zu seiner Beleidigung an, daß mandmal auch hohe Beamte, ja Offiziere, den Weg zur Volksmacht finden, wenn sie die Willkür ableiten wollen. Darum wachte ich über der Willkür, Konvergieren, Wundt.

Kente, die das tun, sind keine Schmeicheleien.

(Zust. l. 3.) Als Schiller in seinem Schlußwort sich gegen diese beleidigende Äußerung wehren wollte, was sein gutes Recht war, hinderte er der Vorleser, ihn daran und drohte mit einer Ordnungstrafe. (Erneutes Zureden über den Vorleser, Konvergieren, Wundt.)

Ein Mann, der sich so wenig beirren lassen will,

nicht würdig, Vorsitzender

einer Strafkammer zu sein.

(Zust. l. 3.) Dieser Fall steht keineswegs vereinzelt, in anderen Fällen hat man versucht, Anzettel, Verleumdung und Jagen durch Inzuchtstrafen einzuführen. Am Oberlandesgericht in Frankfurt fing während des Wladovers des Amvals ein Verleiber an zu trüben, und als der Amval dies für unangeblich hielt und das Wladover unterwand, wurde eine Strafe wegen Inzucht verhängt, unter dem Amval. (Hört, hört, l. 3.) Auch in den ersten Stadien des Wobitzer Prozesses

hagelte es Inzuchtstrafen, und noch zuletzt wurde gegen einen Amval eine Inzuchtstrafe von 100 Marx verhängt, weil er sagte, die Bluffs auf den Höden der Schützlinge können durch die Erden nicht verdrert werden, die man ihnen verleiht. (Zust. l. 3.)

Ein besonderes Kapitel bildet der Kampf gegen die

Jugendorganisationen.

Es ist „politisch“, wenn die jungen Leute von den Gefahren des Alkohols gewarnt werden, „politisch“, wenn ihnen sanitäre oder literarische Beiträge gehalten werden, „politisch“, wenn die „Schutzkette“ bekannt wird. Aber nicht politisch ist es, wenn in „schillerischen und nationalen Jugendvereinen“ Beiträge über Weltpolitik gehalten werden, nicht politisch ist es, wenn in solchen Vereinen hohe geistliche oder weltliche Herren Wahlreden halten. Aus dem ist zu sehen, daß diese Welt wird der proletarischen Jugend Aufwachungsunterricht über sozialistische Welt erstet. (Zust. l. 3.) Über die Jugend hat man sich in Köln — wohl schon in einer gewissen Korrespondenz — nicht beunruhigt, die Jugendorganisation aufzulösen, sondern der dortige Polizeipräsident hat auch gleich die ganze Jugendbewegung angehalten. (Zust. l. 3.) Man verlor heute die proletarischen Jugendvereine, wie man einmal die Jugendvereine des aufstrebenden Bürgertums, die Burschenschaften, verfolgte hat. Heute wie damals werden die feindlichen Kräfte der Reaktion als machtlos erwiehen. (Zust. l. 3.)

Wir erleben im heutigen streuen Dinge, die arg nach der

Kabinettsjustiz des alten Absolutismus zu werden.

Kein Wunder! Wir haben ja in Preußen den Absolutismus, wenn auch nicht gerade den aufgelösten Absolutismus. (Seiterleit und Sehr gut, l. 3.) So ist es denn auch nicht weiter überheblich, daß der Polizeipräsident Herr v. Nagow sich als oberer Oberstaatsanwalt erachtet. Wie es mit dem Rechtspflege in den herrschenden Klassen bestellt ist, hat ja auch die Arbeiterzeitung gezeigt, die in geradezu schamloser Weise darüber gefasst hat, daß bei den Wobitzer Prozessen nicht kurzer Hand den Angeklagten und der Verteidigung der Mund verstopfen wurde. (Zust. l. 3.) Dieser gehört auch die Zitierung des Landgerichtsdirektors Langer vor den Justizminister. Herr Langer hätte dem Minister einfach erklären sollen: Meine Redebeziehung geht Sie gar nichts an. (Zust. l. 3.)

Am Ende des Tages tritt das Bestreben hervor, die Justiz in den

Hand der Verwaltung zu stellen.

Aus diesem Bestreben entspringt auch die

Beröffentlichung der Polizei.

(Zust. l. 3.) Im Widerspruch mit dem klaren Willen des Gesetzgebers, wenigstens des Reichstags, wird jeder Widerstand gegen die Polizei, auch wo die Polizei nicht direkt in die Handlung eingegriffen hat, als Verbrechen gegen die Staatsgewalt angesehen. Nur aus diesem Willen der Veröffentlichung der Polizei heraus ist das schauerliche Urteil von Ehen zu verstehen, das gefasst wurde auf Grund

der Aussagen des einzigen Gen darmen

Münter; nur so ist ein Urteil zu erklären, wie das soeben gegen Frau von Gerlach gefasste. Münter ist seitdem entlarvt, und wie glaubwürdig der Polizeileutnant Krüger, der Zeuge im Gerlach-Prozess ist, hat sich gleich gezeigt. (Zust. l. 3.)

Handhanger von Breslau unbestraft gelassen

ist. (Zust. l. 3.) Es gehört zum Schlimmen, daß nichts verurteilt von einer Verurteilung der Polizeieigenen von Wobitz. (Erneute Zustimmung, l. 3.) Die Willen der Polizei ist ein wahrer Sohn auf den Reichstags, dagegen entbrach es völlig dem Gesetz, was gegen die Staatsgewalt, wenn es in der französischen Konstitution von 1793 kurz und bündig hieß: „Gegen eine Wehrde, die gegenwärtig handelt, ist

der Verlust des Rechts und Pflichten des Volkes.“

(Hört, hört, l. 3.) Bei dieser Abhängigkeit der Justiz von der Polizei ist es nicht zu verwundern, wenn das Bestreben der Verwaltung ist, immer weiter zu streifen, auch außerhalb der Sozialdemokratie, schwindet. Vertrauen gegen nur diejenigen Gerichte, deren Mitglieder aus Wobitz herbezogen, wie die Gernerbe- und Kaufmannsgerichte. (Zust. l. 3.) Mehr und mehr beginnen auch bürgerliche Kreise die Forderung aufzuheben, daß die Richter der Gerichte, dagegen entbrach es völlig dem Gesetz, was

wahl soziet werden.

Wenn aber die Bestimmungen die Oberhand gewinnen, die die Justiz noch tiefer in die Abhängigkeit von der Verwaltung drücken wollen, so wird auch der letzte Rest vom Vertrauen zur Rechtspflege im Volk schwinden. (Zust. l. 3.)

Staatssekretär des Reichstagspräsidenten Dr. Lisow (schwer

verständlich): Dem Verlangen des Reichstags, daß drei Anwälte in die Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzbuchs berufen werden sollen, wird Rechnung getragen werden. Auf politische Stellung wird bei der Berufung in diese Kommission nicht gesehen. (Zust. l. 3.) Die Berechnungen zur Verfassung der Schmutzliteratur finden die volle Sympathie des Reichstagspräsidenten. — Bei dem Allenjener Prozeß wurde einige Fehler vorgekommen sein. Aber die Richter sind doch auch Menschen. A besser die Verberurteilung des Richterpersonals ist, desto weniger werden Fehler und Irrtümer vorkommen.

Frank Calenberg wird wieder vor Gericht erscheinen,

neuen sein Gesundheitszustand es erlaubt. (Seiterleit links.) Vorläufig ist es noch vernehmungsunfähig. Es ist infam, daß jetzt in Ehen ein Freispruch erfolgt ist, es liegt aber keine Veranlassung vor, in der Art und Weise, wie der Vorredner es getan hat, Staatsanwalt, Richter und Gegenwärtige des Ehen-Prozesses zu schänden. (Zust. l. 3.) Die Wobitzer Prozeß, daß der Landgerichtsdirektor Langer vom Justizminister zur Rede gestellt wurde ist. (Seiterleit bei den Soz.) Prozeßieren muß ich auch gegen die Angriffe des Dr. Franz auf Staatsanwälte und Richter. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Varenhorr (Reichsp.):

Der Abg. Dr. Franz scheint sich in das Fahrwasser des Abg. Schlöglagen geraten zu sein. Wenn die Breslauer Justiz so verfahren hat, so ist es sehr bestraft werden, so liegt das nicht an den Richtern, sondern

an der unanföhren Feber,

die diese Herren Reaktoren führen. (Anrufe bei den Soz.) Wie hat die Sozialdemokratie den Jaren belgimpt, der mit seiner tranken Frau nach Deutschland gekommen ist. Wir protestieren gegen solche Schmeicheleien. (Zust. l. 3.) Die Wobitzer Prozeß, daß der Landgerichtsdirektor Langer vom Justizminister zur Rede gestellt wurde ist. (Seiterleit bei den Soz.) Prozeßieren muß ich auch gegen die Angriffe des Dr. Franz auf Staatsanwälte und Richter. (Beifall rechts.)

